

Frau und Zivilschutz : zum eidgenössischen Abstimmungssonntag vom 7. Februar

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **18 (1971)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frau und Zivilschutz

Zum eidgenössischen Abstimmungssonntag vom 7. Februar

Es ist eine Geste der Dankbarkeit und auch staatspolitischer Klugheit, wenn sich die Männer am 7. Februar mit einem Grossaufmarsch zum Frauenstimmrecht bekennen und unseren Mitbürgerinnen nicht länger die Rechtsstellung vorenthalten, die ihnen schon lange gehört. Das «Ja» zum Frauenstimmrecht wird von allen Parteien empfohlen und es fehlt nicht an Aufrufen, die seine Einführung mit Recht als einen Akt der Würde, der Gerechtigkeit und der Demokratie bezeichnen, um sinnvoll

den Kampf fortzusetzen, der seinerzeit auch um das allgemeine Stimm- und Wahlrecht geführt wurde.

In unsere Ueberlegungen müssen wir die wichtige Rolle einbeziehen, welche die Frauen aller Landesteile, Berufe und Stufen im Aktivdienst 1939 bis 1945 geleistet haben, um Schulter an Schulter mit den Männern ihren wichtigen Beitrag für die Erhaltung von Freiheit und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft zu leisten. Schon damals hätte unseren

Frauen und Müttern in dankbarer Anerkennung dieser Leistung das allgemeine Stimm- und Wahlrecht gehört. Die Belastung der Frauen ist seither nicht kleiner geworden, und die Gesamtverteidigung, denken wir vor allem an den Zivilschutz, wird ohne Mitarbeit der Frauen die ihr gestellte Aufgabe nicht erfüllen können. Heute schon sind es in allen Landesteilen Tausende von Frauen, die freiwillig in den Reihen des Zivilschutzes stehen, um überzeugt und verantwortungsbewusst der Gemeinschaft zu dienen. Ein überzeugtes und von einer grossen Stimmbeteiligung getragenes «Ja» sollte heute für alle Männer unseres Landes Ehre einlegen.

Der Zivilschutz in der Gesamtverteidigung

Landesverteidigungsübung und Manöver 1971

Im Rahmen der unter Leitung von Generalstabschef Paul Gygli stehenden Landesverteidigungsübung, die in der zweiten Januarwoche in Bern durchgeführt wurde, war auch der Zivilschutz integriert. Erstmals trat der Stab für Gesamtverteidigung mit Direktor Hermann Wanner in Aktion, dem auch der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Walter König, angehört. Sowohl in der Uebungsleitung wie auch unter den Uebungsteilnehmern befanden sich Vertreter des Zivilschutzes. Es ist als ein erfreulicher Fortschritt zu bezeichnen, dass es die Armee ist, die mit ihren Chefs überzeugt solche Uebungen der Gesamtverteidigung fordert und ihren Apparat dafür zur Verfügung stellt, obwohl sie heute nur noch ein Glied in der Kette der auf Verteidigung und Ueberleben ausgerichteten Massnahmen bildet. Der Uebungsleitungsstab bestand denn auch aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft, der Verwaltung, des Zivilschutzes, der Kriegswirtschaft und der Armee, um besondere Gewähr für die Darstellung

der Aspekte der gesamten Verteidigung zu bieten. Die Arbeiten der einzelnen Arbeitsgruppen von Bund und Kantonen wurden laufend von Expertengruppen aus der Bevölkerung, aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie aus Parlament und Verwaltung verfolgt. Es war die Aufgabe dieser Experten, ihre Auffassung über die Zweckmässigkeit der getroffenen Massnahmen festzuhalten und darüber in der Schlussbesprechung, an der auch die Landesregierung teilnahm, zu berichten.

Eine Erprobung der Gesamtverteidigung ist auch in den kommenden Manövern des Feldarmeekorps 4 vom 22. bis 25. Februar im Raume Ostschweiz vorgesehen. An diesen Manövern nehmen alle Kommandostäbe, die Hilfspolizeiformationen, fünf Territorialdienst-Sanitätsdetachements und andere Territorialeinheiten teil. Es ist dies das erste Mal, dass Territorialeinheiten in diesem Umfang aktiv bei einer grossen Truppenübung eingesetzt werden, um vor allem praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Gesamtverteidigung zu sam-

eln. Aus diesem Grunde sollen auch die zivilen Kriegsführungsstäbe des Kantons Zürich, einzelner Bezirke, der Städte Zürich und Winterthur, sowie namhafte Teile des Zivilschutzes miteinbezogen werden. Selbst die Zivilbevölkerung wird gebietsweise aktiv mitwirken müssen. Im Zusammenhang mit den Manövern des FAK 4 wird auch die neue Verordnung des Zürcher Regierungsrates über die Organisation des zivilen Sanitätsdienstes im Kriegsfall erstmals praktische Anwendung finden. Im Rahmen der erwähnten Manöver wird erstmals Gelegenheit geboten, die wichtige Rolle des Zivilschutzes in der Gesamtverteidigung praktisch unter Beweis zu stellen, der für die Sicherung des Ueberlebens der Nation von entscheidender Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Bestrebungen aufmerksam gemacht, die Konzeption des Schweizer Zivilschutzes den seither eingetretenen Entwicklungen anzupassen, um vor allem die Bedeutung der Schutzräume besser im Bewusstsein von Behörden und Bevölkerung zu verankern.

Die Japaner brachten das Schweizer Zivilverteidigungsbuch heraus!

In einem japanischen Verlag ist in einer grossen Auflage das Schweizer Zivilverteidigungsbuch in japanischer Sprache herausgekommen, das sich in jeder Beziehung mit dem roten Umschlag — abgesehen von der Schrift — nicht vom schweizerischen Muster unterscheidet. Die Japaner haben den gesamten Inhalt in Wort und Bild unverändert übernommen. Mit der Unterschrift von Bundesrat Ludwig von Moos wurde auch das Vorwort abgedruckt. Die Bevölkerung Japans soll durch die genaue Uebersetzung und Wiedergabe erfahren,

was ein kleines Volk für seine Freiheit und die Gesamtverteidigung unternimmt. Das Buch wird durch den Buchhandel zum Preis von 600 Yen (Fr. 7.—) vertrieben.

Die ersten Reaktionen in der Bevölkerung lassen ein sehr grosses und positives Interesse erkennen, und es wird dem Erstaunen Ausdruck gegeben, dass es die als friedlich bekannte Schweiz ist, die in diesem Umfang die Vorbereitung auf mögliche Kriegs- und Katastrophensituationen betreibt. Für die japanische Bevölkerung ist das Thema der Zivilverteidigung neu, und sie wird erstmals auch mit dem für sie bisher unbekanntem Begriff des Notvorrats bekannt gemacht. Das grosse Interesse für das Zivilverteidigungsbuch äussert sich auch in zahlreichen Leserbriefen in der

Presse. Die japanische Regierung soll beabsichtigen, später ein eigenes, auf die Gegebenheiten ihres Landes abgestimmtes Zivilverteidigungsbuch herauszugeben.

Wir gratulieren!

Der Zentralpräsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, Nationalrat Dr. Leo Schürmann, wurde auf Jahresbeginn zum Oberst befördert. Oberst Schürmann wurde das Kommando eines Luftschutzregiments übertragen. Wir gratulieren unserem Zentralpräsidenten zu dieser Beförderung herzlich und wünschen ihm auch in diesem Kommando im Dienste der Luftschutztruppen viel Erfolg und Befriedigung.